

Thesen zur Diskussion über „Basel II – Der Schlüssel für die Kreditvergabe der Zukunft!?“ beim FIRST TUESDAY BREMEN am 4. Juni 2002

(Erläuterung der angefügten Abbildungen)

1. Empirische Untersuchungen belegen in Deutschland einen dramatischen Rückgang der Finanzierung der Wirtschaft mit Krediten durch die Banken. Dabei zeigt sich eine deutliche Differenzierung: Bei großen Kapitalgesellschaften spielt die Kreditfinanzierung ohnehin keine entscheidende Rolle. Zurückgegriffen wird auf Instrumente der internen Finanzierung (Cash Flow) sowie - trotz der derzeitigen Krise – auf die Kapitalbesorgung über die Aktienmärkte. Dagegen sind die KMU sowie vor allem die Existenzgründer (Start up) sehr stark auf die Kreditfinanzierung durch Banken angewiesen. Eine wie auch immer begründete restriktivere Kreditpolitik belastet also insbesondere diese Unternehmen; sie kann konzentrationfördernd wirken.

2. Es sind drei, zum Teil kumulierend wirkende Einflüsse, die in letzter Zeit zur bedrohlichen Reduktion der Kreditvergabe an KMU und Existenzgründer führen:

- Die nach den Vorschlägen zu Basel II vorgesehene, stärker risikodifferenzierte Unterlegung von Krediten (einschließlich der verbrieften Forderungen) durch die Banken mit Eigenkapital trägt heute schon zur deutlich restriktiveren Finanzierung in der kreditabhängigen Wirtschaft bzw. zur Verteuerung der Kreditkosten bei (vgl. weitere Ausführungen).

- Die gewachsenen Risiken vor allem wegen unzureichenden Eigenkapitals der KMU, die im Falle der Insolvenz die Banken zu Wertberichtigungen zwingen, haben zur Korrektur der Kreditpolitik geführt. Unter dem Druck wachsender Konkurrenz ist die Risikobereitschaft der Banken bei der Kreditvergabe zurückgegangen. Soweit Kredite als Ersatz für Risikokapital eingesetzt werden, ist die Korrektur unvermeidbar. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass die Banken mit ihrer Zurückhaltung bei der Kreditvergabe an KMU weit über das Ziel seriöser Absicherung hinausschießen.

- Relativ unabhängig von Basel II zeichnet sich im deutschen Bankensektor ein fundamentaler Umbau ab. Die Großbanken konzentrieren sich auf das Investment-Banking, das Asset Management und die Betreuung lukrativer Unternehmen und Privatkunden. Das Massengeschäft wird entweder ausgelagert oder abgestoßen. Beispielsweise wird mangels Gewinnmargen selbst im Falle recht risikoarmer Kontokorrentkredite auf diese verzichtet und der frustrierte Kunde auf Sparkassen und Genossenschaftsbanken verwiesen. Die neuen Geschäftsschwerpunkte der Großbanken, die, wie das Investment-Banking zeigt, auch mit Verlusten verbunden sein können, schließen letztlich die Kreditvergabe an KMU und Existenzgründer, die also noch nicht Fuß gefasst haben, aus.

3. Wichtig ist: Die Revision der ersten Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel I), die nach sechs Jahren Beratung 1992 in Kraft trat, durch den in der Diskussion befindlichen Basel II- Akkord ist unbedingt erforderlich.

Wachsende interne Risiken mit bedrohlichen Folgen für das Bankensystem aber auch die Globalisierung der Finanzmärkte haben den Bedarf an einer Mindestregulierung der Eigenkapitalabsicherung von Banken zur Minimierung der Risiken bei der Kreditvergabe wachsen lassen. In der deutschen Debatte wird oft übersehen, dass diese Regulierungen auch auf wichtige Industrieländer mit einem hoch riskanten Bankensystem (etwa Japan) zielen. Der Zusammenbruch von Banken in einem strategisch wichtigen Land kann sich einem Dominoeffekt vergleichbar schnell auf andere Länder und schließlich die Weltwirtschaft belastend auswirken. Dabei kommt es darauf an, einerseits den weltwirtschaftlichen Anforderungen zu entsprechen, jedoch andererseits auch den spezifischen nationalen Bedingungen zu genügen.

Zum Verbindlichkeitsgrad des Basel Akkords gilt es festzuhalten: Die Arbeit wird durch den „Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht“ geleistet. Ihm gehören Zentralbanken und Bankenaufsichtsinstanzen der wichtigsten Industrieländer an. Seine Vorschläge zu Eigenkapitalregelungen für die Banken sind erst einmal unverbindlich. Durch die frühe Beteiligung der großen Industrieländer wird jedoch erwartet, dass diese weltweit übernommen werden. So hat sich der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags damit befasst. In der Politik spielt die endgültige Definition der Regeln eine große Rolle. Es gibt intensive Bemühungen, den neuen Baseler-Standard bis 2006 umzusetzen. An einer Harmonisierung auf EU-Ebene wird gearbeitet.

4. Ziele und Schwerpunkte des geplanten Basel II-Akkords, dessen Grundstrukturen festliegen, werden nachfolgend illustriert:

- Das Gesamtgebäude bilden die drei Säulen (vgl. Abb.1):
 - * Mindestkapitalanforderungen durch risikodifferenzierte Unterlegung der Kredite mit Eigenkapital der Banken.
 - * Bankenaufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess (Notwendigkeit qualitativer Bankenaufsicht zur Stärkung interner Verfahren zur Risikobewältigung bei den Banken).
 - * Erweiterte Offenlegung (Transparenzanforderungen für Marktteilnehmer, die ein wirksames Risikomanagement der Banken honorieren).

- Bei den Mindestkapital-Anforderung wird statt der bisherigen pauschalen Unterlegung mit Eigenkapital nach Risikograden unterschieden (vgl. Übersicht 1):
 - * Kreditrisiko (Standard-Ansatz bzw. bankeninterne Risikoeinstufung);
 - * Marktrisiko (
 - * Operationelles Risiko (Versagen interner Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen).

- Die Risikogewichte für die Kredite basieren auf Bonitätsbeurteilungen. Dazu werden Ratings für die Unternehmen definiert. Übersicht 1 gibt die Gewichte bei der Eigenkapitalunterlegung nach den Ratingstufen an. Aus den vielen Vorschlägen zu Ratingklassen wird ein nach dem Investment Grade und Speculativ Grade unterschiedener Ansatz der Einstufung der Unternehmen präsentiert (Übersicht 2). Dabei werden auch verbrieftete Forderungen (Asset Backed Securities) geratet und entsprechende Gewichte für das jeweilige Risiko werden angegeben.

Bei der Verbriefung handelt es sich um Forderungsbestände der Banken, die an eine Gesellschaft verkauft und durch die Emission von Wertpapieren finanziert werden (traditionelle gegenüber synthetischer Verbriefung). Die Übersicht 3 führt einige Beispiele zur Ableitung der Höhe der Kapitalunterlegung nach dem Standardansatz auf.

5. Fazit: Die Anpassung des Basel-Akkords zur Risikominimierung ist dringend erforderlich. Dabei sollte jedoch auch den länderspezifischen Bedingungen stärker Rechnung getragen werden.

Insgesamt sollten KMU und Existenzgründer auf der Basis solider Business-Pläne bei deren Finanzierung vor allem in der Anpassungsphase gestärkt werden. Dazu gehören folgende Vorschläge:

- Massenkredite in diesem Bereich sollten gebündelt und pauschaliert mit Eigenkapital unterlegt werden.
- Bei der Bewertung der Bonität bzw. dem Rating sollte stärker auf die Entwicklungsdynamik geachtet werden. Mit der heute vorherrschenden Statusanalyse wird erfolgreichen Existenzgründungen der Weg versperrt. So brauchen Existenzgründer erst Zeit, um in die Gewinnzone hineinzuwachsen. Der Weg zum Erfolg muss also ermöglicht werden.
- Überprüft werden sollte, inwieweit durch spezielle Programme zur Kreditförderung - beispielsweise über die Kreditanstalt für Wiederaufbau - die Anpassung an Basel II erleichtert werden kann.
- Für die Ratingagenturen (Unternehmensberater etc.) müssen Bedingungen fairen Wettbewerbs geschaffen werden. Es besteht die Gefahr, dass die kreditvergebenden Banken auch das Rating im eigenen Hause bzw. durch eine ausgelagerte Beratungsfirma durchführen lassen. Damit würde die Abhängigkeit des Unternehmens von der einen Bank steigen.
- Kredite sind nicht das einzige Instrument. Im Mittelpunkt sollte die Frage nach der allgemeinen Finanzierung der Unternehmen stehen. Dadurch wird der Blick auf die Einwerbung von Risikokapital geschärft. Der Einsatz von Venture Capital und (stille) Beteiligungen ist in Deutschland – etwa im Vergleich zu den USA – noch ziemlich unterwickelt.
